

# Stadt Hungen

## Amtliche Bekanntmachung

### Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Zur Durchführung der Wahl des Landtags sowie der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Hungen am 8. Oktober 2023 + ggf. Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 29. Oktober 2023 werden Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Hungen gesucht, die an der Mitarbeit als ehrenamtliche Wahlhelfer in den Wahlvorständen Interesse haben.

Die Wahlvorstände treten am Wahlsonntag, 08.10.2023 zusammen. Im Falle einer Stichwahl treten diese erneut am 29.10.2023 zusammen.

Der Wahlvorstand leitet und überwacht die Wahlhandlung und ermittelt, nach Schluss der Stimmabgabe, das Wahlergebnis des Wahlbezirks.

#### Voraussetzungen für die Übernahme eines Wahlehenamts sind:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
3. Kein Ausschluss vom Wahlrecht
4. Mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag in der Gemeinde wohnhaft

Die Tätigkeit des Wahlvorstandes findet am 08.10.2023 sowie ggf. am 29.10.2023 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Im Anschluss findet die Ergebnisermittlung statt. Der Wahlvorstand arbeitet in Schichten ab 07.30 Uhr, die im Vorfeld festgelegt werden können. Bei der Ergebnisermittlung müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Für die Ausübung dieses Wahlehenamtes wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von **35 €**, **Wahlvorsteher i. H. v. 50 €** am Wahltag in bar ausgezahlt.

Interessenten melden sich bitte bei dem Wahlamt der Stadt Hungen, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen über die städtische Homepage, per Mail unter [meckhardt@hungen.de](mailto:meckhardt@hungen.de) oder telefonisch unter der Rufnummer (06402) 85-37. Hier können Sie auch weitere Informationen über die Wahlehenämter erhalten.

Wahlamt der Stadt Hungen  
Die Wahlleiterin  
gez. Eckhardt

Hungen, 17.04.2023